

Sonnabends, den 10. Aprilis, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
Unser altenadigsten Königs und Herrn allernadigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

15.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Moraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermischen, zu verwachten, gefunden und gestohlen worden, wo Geld angulehen, und was vergleichlich mehr ist; Wie auch die Laken, zu Stettin und Schwienemünde angegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vora- und Hinternommen.

I. AVERTISSEMENT.

Da auf Königl. allernadigste Ordre alle fremde geringhaltige Münz-Sorten verrufen seyn und bleiben, und keine andere als die Preussische, Sachsische und Bernburgische Münzen in Handel und Wandel. Kours haben, die Bernburgische Münz-Sorten aber das dauer Capitel nicht angenommen werden; Also wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin den 23ten Martii, 1762.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ein zu Stettin in der Ober-Stadt sehr gut gelegenes, und auf alle Arten nutzbares Haus, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können davon bey dem Secretario Bohnenmann nähere Nachricht erhalten, und mit denselben solcherwegen Unterhandlung pflegen.

Des verstorbenen Kaufmann Johann Christian Thomi hinterlassenes Haus, welches hieselbst hinter dem Rathause belegen, und 1049 Thal. taxirt ist, soll auf Anhahnen dieser Erb-Interessenten dem Meiste dienenden verkauft werden, wozu Vermöni auf den 17ten Martis, 17ten April, und letztlich den 17ten Mai e. an der Königlichen Regierung angeseget sind, da denn die Käufer sich einzufinden, und der Meiste dienende nach Verhören die Addiction zu gewarten. Signat. Stettin, den 1ien Februarii, 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da des seligen Geheimen Commercien-Rath Otto Erben, ihr alhier in Steerin am Roßmarkt beslegene importants Haus, nebst daju gehörigen grossen Hinter-Häuse, darwischen gelagene festbaren Gars ten und 2 grossen Wiesen, ingleichen 9 stück neue Weinfässer, jedes 84 bis 85 Orhoffs gros, an den Meiste dienenden dergestalt verkaufen wollen, das das Kaufpreium in Hamburger Banco bestimmet werde; So können die Liebhaber sich den bren Man a. c. Vormittags um 9 Uhr bey dem Herrn Secretario Reddel in der Wollmehl-Strasse wohnhaft melden, und wärtigen, das dem Besinden nach mit dem Meiste dienenden contrahiret werden wird.

Es soll das hieselbst auf der Lastadie, gleich hinter der alten Wage, zwischen denen Lohgarbers Hrn. Salinger & Gaillard, vormaliges Krederedes innen belegenes Haus, an den Meiste dienenden aus freyer Hand verkauft werden. Kaufstücke obgedachtes Hauses können solches in Augenschein nehmen, und sch wegen des Raumes bey dem Commercien-Rath Salinger melden, und eines rationablen Accorde ges wärtigen.

Den 15ten April c. Donnerstags nach Ostern, soll in des Kaufmann Herrn Marx Hanfe in der Oder-Strasse, eines verstorbenen Offiziers Mabilien, als: Kupfer re. Eisen, Spiegel, worunter 2 Stück mit gläsern Rahmen, und ein mit schwarzen Rahmen, einige Gläser, ein Wollspiegel, eine alte Escarpe, ein neuer Hut mit silbern Tressen re. Leinen, Tische, Stühle und ein Canope, ein Kleiderschrank mit 2 gläsernen Thüren, Bettstücken, worunter eine ganz neu mit catinnes Guardinen auf zwei Personen, Reitzeug, Gewehr, und einige Bücher verauetet werden; Liebhaber wollen sich Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Werbey zur Nachricht dient, das ein guter preussischer Pferde-Wagen auf Rennen mit vorzunom.

In der grossen Wollmehl-Strasse in Steerin ist ein massiv sehr wohl artiges Wohnhaus, wo bey dem Notario Bourwig vorhanden, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Notario Bourwig melden, und die Conditiones erfahren.

Es ist bey dem Gastwirt Binder, in der Breiten-Strasse am Berliner-Tor alhier eine Quantität ausgeschlossenes Schneisen-Schmalz in Commission zum Verkauf abgesetzt; Liebhabere können es das selbe in Augenschein nehmen, und billigen Preis gerüttigen.

Es sollen im Termine den 19ten April a. c. und denen folgenden Tagen, in der zweyten Etage des Herrn Doktor Ignatz Proffessor Wohnung, Wohnung, östlich der Marien-Kirche, alterdann Meulen und Hansgericht, an Silber, Kupfer, Blei, Messing, Gläser, Leinen, Bettten, Porcellan, Mansfleidung, Edone Schildereyen, auch eine kleine Sammlung der neuen theologischen und moralischen Schriften per modum audios zu Gelde gemacht werden; Liebhaber belieben sich bis Morgens nach 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und das Erstandene gegen baare Bezahlung in Sächsische Münze zu Empfang zu nehmen.

Wer Belieben hat, einige Gräns oder Cocons Seiden Würmer zu erhandeln, der beliebe sich bey dem Notario Bourwig in Stettin zu melden, und wird derselbe solche für einen billigen Preis überlassen.

Ein Bagage oder Campagne-Wagen, ist bey dem Sattler Drechsler in der Schulzen-Strasse 18 verkaufen.

Es ist die Witwe Krampen willens ihr auf den Kraut-Markt, zwischen dem Herrn Stadt-Acht-Pfennig-Pfosten und die Witwe Büttner innen belegenes Wohnhaus zu verkaufen. Die Herren Liebhaber werden sich selbken bey ihr einzufinden.

Der Jeaufon alhier ist extra sein Burgunder, Champaigner, Spanisch, Portugissich und andern Sorten seines Weine, ingleichem Französischen Confituren, Vitrac zu 2 Nihlt. und English Oier zu 12 Gr. die Boucheis zu bekommen.

Bey dem Kaufmann Friederich Kraft, in der Langen-Brücke-Strasse sind zu haben; beste setze Sorte Holländische Eptammer, Käse, veritable Holländischen Am. Berg Svivent, roth und schwarz Waden, Englischen Waagslock und Traubben-Lebek, wie auch gute Cafes, Bohnen; Liebhaber sollen nach Möglichkeit accomodirt werden.

Da nun mehr wieder von der allerbesten Bonität Holländischer Süss-Waltsch; auch Edammeise Röse, letztere in Gewicht von 9 à 10, und 4 à 5 Pfund das Stück bei dem Kaufmann Leybold dieselbst zu haben, wie auch frischer Holländischer Am. Berg Kobach, roth und schwarz Beichen, Holländischer raufrüchter Schwefel, Martinique Coffee, geschnittner Knäfer, bei demselben verträglich; So dienen diese Liebhabern von ein als andern, solches mit Versicherung auferst möglichstem Preise nachrichtlich.

In den Paulischen Buchhandlungen zu Stettin und Berlin ist zu haben: 1.) Brief-Büchel zwischen den Prinzen und Margraven Carl von Preußen Königliche Hoheit, und dem Kaiserlichen General-Zeugmeister von Laubohn wegen der Ausweitung und Verpflegung derer Kriegs-Gefangenen gehabt worden, nebst Anmerkungen über das Schreiben des Generals von Laubohn, 4. Magdeburg 1762, 2 Gr. 2.) Zeitgeschichte des Weltweisen in Sans souci zur Erläuterung der Geschichte unserer Zeit, 8. 6 Gr. 3.) Die Kunst des Koblenzianismus, oder die Art und Weise aus Holz Koblenz in Maaden, von den Herrn de Hamel de Monceau, 4. 1762, 8 Gr. 4.) Die Entscheidung eines Lüftwissels in 3 Aufzügen, Berlin 1762, 4 Gr. 5.) Leichte Mittel den Mund rein, und die Zähne gesund zu erhalten, Leipzig 1762, 3 Gr. 6.) Stunden der Einsamkeit, 6. 6 Gr. 7.) Der Christliche Soldat, oder ethanische Vertrachtungen zur Bildung rechtschaffener Kriegsleute, erster und zweiter Theil, Berlin 1762, 14 Gr. 8.) Die Psalmen in neuen Liedern nach den bekanntesten Melodien, Berlin 1762, 16 Gr. 9.) Anmerkungen zum Gebrauch deutscher Kunstrichter, nebst einigen Wahrschreibungen, 1. Theil, 4 Gr.

Griechische Autoren sind bey den Kaufmanns Markt zum Verkauf angelommen.

Der 27ten April sollen auf der Loggia bei der Kirchen-Straße, in des Brandweinbrenner Drewes lews Hause, verschiedene Mobiliens, so befreit in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettwäsche, Manns- und sowohl seldeste als wollene Frauen-Cleidung, Tische, Stühle, Spinde, eine Stuben-Uhr, etwas Korn und Heu, und verschiedenes Haushaltsware, per Notarium Bourdige verauctionirt werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und daar Geld mitbringen.

Dem Publico wird zur Nachricht vermeldet, daß bei dem Auktori College, Med. und Apotheker Reinhold in Alten Stettin die halbischen Medicinen, insgleichen einige damit angefüllte Gläserchen in 10, 8, 6 und 5 Röhl. wie auch einige Röhl. sein ausländisch Papier, noch minder allerhand Sorten Medecin-Gläser, wie auch 2 und 1 Quart Vorzeiller, zugleich mineralische Brunnen, zu haben; Liebhabere belieben sieb insonderheit wegen des lehtern in Seiten bey demselben zu melden, und können sich eines guten Accommodements versichert halten.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in Anclam das an der Krämer-Straße belegene Et. Haus, des verstorbenen Elscher Altersmannus Johanna Friedrich Kümers, öffentlich gerichtlich verkaufet werden, und sind Termine Licitationis darzu auf den zarten Febr. 24ten Martii und 27ten April c. a. anberabmet worden. Kaufmäßige Leute ebenso als aldeins Morgens um 9 Uhr in Curia coram Justicio einzufinden, und zu gewährten, das das Haus cum Pertenitis in ultimo Termine plus Licetan. Ruth in denen Königlichen Forsten der Neumarkt angezeigt gewesene Terminus Licitationis zugänglich geworden, und dazu ein anderweitiger Terminus auf den 21ten April c. anberabmet worden; So können sich die etwaige Kaufmäßige gebadet Tage vor der Neumärkischen Kriegs- und Domainen-Cammer in Cüstrin melden, ihr Gebot ihun, und gewarligten, daß denen Weißbietenden das erstandne Holz gleich zugeschlagen werden soll.

(L. S.) Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da die Lohryscs Erben gesonnen, ihr in Stargardt an der St. Marien Kirche, und in der Wollweber-Straße belegenes Et. Haus, von iwen besondren Wohnungen, wovon das eine 7 Stuben und Kammer, nebst Boden, insgleichen iwen gewohnte Keller, Aufzarth, Wagen-Remise, Hofraum, und Stallung; und das andere 3 Stuben und 3 Kammer, 2 gewohnte Keller, Boden, und Hofraum hat, aus freyer Hand zu verkaufen; so werden dazu der 10te und 24te April auch 8te Mai als Termine Licitationis anberabmet, und können Liebhabere sich in diesen Terminen bey dem Notario Löper zu Stettin melden, und gewarligten, daß dem Weißbietenden die Zuschlagung geschehen werde.

Als ad instantiam der Vormündere felsigen Bürgermeister Meyers Kinder zweiter Che, das denen Erben iustiende Wohnhaus, alibit plus licetan verkaufet werden soll, und hierzu Termine Licitationis auf den 17ten Martii, 21ten Martii und 27ten April c. a. anberabmet sind; So wird felsches dem Rue-

ßige

Dies bleibt bekannt gemacht, und können Kaufleute sich in dials Terminals glich hier in Matzhausen melden und gewärtig seyn, das sothans Haus zum Pertinenz dem plus obserci gegen Bezahlung gerichtlich beobachtet wird. **Signaturem** Camini den 17ten Februarius 1762.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camli.

Da des Dragoner Johann Gebens Erben, ihr zu Sach in der Sigen-Straße belegenes Wohnhaus einen Hause verkaufen wollen, und dazu Terminti auf den zoten April, auf den 2ten und 17ten May e. angesetzt, so haben sich Liebhabere in vorbenannten Terminis zu Rath-Haus einzufinden, darauf ihren Gott zu thun, und hat derjenige, so in ultimo Termino das Meiste bietet, zu gewärtigen, das ihm gedachtes Wohnhauschen zugeschlagen werden solle.

Zu Anclam bietet Maria Wedmen, ißt in der Peen-Straße, nicht weit vom Markt belegenes Häuschen, zum Verkauf aus. Wer folches zu kaufen gesonnen, kan mit denselben Handlung pflegen.

Daachdem der Königliche Bauer Nichow zu Stettow an der Hohn durch seine gesuchte schlechte Wirtschaftschaft dergestalt ins Hilfste gekommen, das die Königliche Wache nicht mehrständig bleiben, sondern auch die Gebäude verfallen, und daher die Notwendigkeit erforder auf diesen Hof einen andern Wirt zu setzen, der Prastand zu Prastisch vermögend; So wird noch ein Terminus pro ultimo auf den 27ten April c. a. angezeigt, in welchem Kaufleute bei dem Bürgermeister Krüger, ißt Gebeth ad Protocolum peinen, und plus licentia die Ausstellung genehmigen können.

Es sind auf dem Gute Straßmehl, nahe bey Lubes, 20 und etliche Stein-Wolle vorräths, welche den Meistbietenden sollen verkauft werden. Wer nur dage ein Terminus auf den zoten April angezeigt ist, so können die Liebhaber sich sodann zu Straßmehl einfinden, und der Meistbietende gegen Bezahlung in Sachsischen 8 Gr. die Wolle im Empfang nehmen.

Den 25ten dieses und 17ten May a. c. soll zu Wittstock, Trepstor an der Tollensee, und hieselbst zu Rostock, Wedemark gehalten werden, alsdenn die Liebhabere sich mit baarer Bezahlung einzufinden wöllin. Rostok den 2ten April 1762. Königlich Preußisches Feld-Kriegs-Commissariat.

Seligen Jürgen Schröder Witwe Eberlin zu Stettin, sind gesonnen, ihre von ihrer seligen Großmutter ererbte Landung und Wiesen zu Anclam dem Meistbietenden zu verkaufen, wozu Terminti auf den 27ten April, 2ten und 17ten May angesetzt worden. Liebhabere können sich sodann melden, dienen und gewärtigen, das dem Meistbietenden die Landung und Wiesen werden zugeschlagen werden.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft die Frau Majorinn von Saare ißt in Edelin am Markte belegenes Wohnhaus, zwischen dem Herru Regiments-Feldschir Froomuth- und Herrn Advocate Velfius innos betragen, an den vorigen Amts-Chefzug Jacob Schrezen; Welches in hünftigen Verlaßung gerichtlich verlossen werden soll.

Zu Greifenberg verkauft der Kaufmann Herr Kuhl, sein Wohn- und Brauhaus an den Archiv-Dator Wedewitz; Welches Königlicher Verordnung gemäß bie durch bekannt gemacht wird.

Als die Frau Cammer-Secretaria Unterbockin, ißt zu Colberg in dem Schiff der Commandant genannt, habendes i sechzehn theil Schiffs-Part, an den Kaufmann Herrn Schles, dasslich verkaust hat; So wird folches nach Königlicher Verordnung bie durch bekannt gemacht.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll die Wiese des hiesigen Seegeler-Hauses in Termino den 19ten April a. c. plus licentia hinziederum vermietet werden. Sie ist an der grossen Paritz, zwischen der Wiese des Stadthofes und der Witwen Schmidt's Erben innos belegen; Liebhabere belieben sich an bemeldeten Tage Vermietung um 10 Uhr in dem Seegeler-Hause einzufinden.

In des St. Johannis Klosters Aumenbeude ist eine Wiese, die Krüger-Wiese genannt belegen, welche auf

auf 6 Jahre vermitthet werden soll; Liebhabere können sich den 24ten April c. Vormittages um 11 Uhr alther zu Alten Stettin in des Klosters Kosten-Kammer einfinden, und ihren Volk ad Protocolum geben.

Es soll eine vor der Stadt in der Krummen Leibbahn belegene, dem St. Johannis Kloster gehörige Wiese, auf 6 Jahre vermietet werden; Liebhabere können sich den 24ten April c. Vormittages um 11 Uhr in des St. Johannis Kloster Kosten-Kammer einfinden und ihren Volk ad Protocolum geben.

Es sollen ihnen Wiesen, so bisdictis Slinien am Weckstrom belegen, und durch das Überberen das Conductoris beiterlos werden, anderweitig vermitthet werden; Welch daju Volk hat, kan deshalb Nachricht vpm Senator Schmidt einlichen, und nach geschilderten Verabredung mit demselben sofort folleisen.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Gute Hohenfelde, imgleichen das Vorwerk Altenbogen, der Niederhof, und Magdalenenhof, an der Seestraße zwischen Colberg, Cöslin, Belgard und Gorlin belegen, unvermitthet durch Abferden des bisherigen Antmanns Wächters pachtlos geworden, und diese 4 benannte Güthen an die Meistbietende hinwieder, auch zur General-Pacht an einen verpachtet werden sollen; So wird hierzu Terminus Licitatio[n]s auf den 24ten April c. in Cöslin angesetzt, und können sich die Liebhabere daselbst bey dem Herrn von Kamczek, in Wachminksbogen, oder dem Notarre Witten melden, und gewärtigen, das dem Meistbietenden diese Güthen auf 3, nach einander folgende Jahre zur Pacht zugeordneten, und ihnen ein gebörige Contract und Decrement additionis ertheilet werden sol.

Das Weiliche Gute Lashbeck im Daberischen Kreise belegen, wird dieses Marien-Vorlandigung pachtlos, welches aus neuer auf 3 oder mehr folgende Jahre verpachtet werden soll; Pachtlustige können sich dahero bey dem Trenz-Einnehmer und Bürgermeister Holzbauer in Daber, als den lebensmächtigen Justitarius melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Es wird in dem Dorfe Schluwenwalde, Dakerschen Erensts, ein Hospital-Bauer-Hof diesen Marien-Vorlandigung pachtlos, so wiederum auf 3 Jahre verpachtet werden soll; Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Trenz-Einnehmer und Bürgermeister Holzbauer in Daber als Prostfore melden, da dem mit Genehmigung der Herren Patres von Demis Contract geschlossen werden soll.

Da die St. Johannis Kirchen-Landungen zu Starogradt und in zwei halben Husen, a Wörder Ländere, 3 Klosterhöfe und 5 innew-drittel Morgen, von neuen verpachtet werden sollen, und dazu Terminus auf den 24ten, 25ten und 26ten April c. angesetzt worden; Als haben diesjungen, so darauf zu hiehen Lust haben, sich Vormittags um 10 Uhr in Radbahn einzufinden, und gewärtigen können, das im letzten Termino plus licitanas dasselbe ausgeschlagen werden soll.

Da die vor Apelam, und zwar vor den Stein-Höfen belegene Pulsnische Mühle und Gehöste, auf 7jährl. c. pachtlos wird, und dieselbe dannenher auf neue samt dem Gehöste verpachtet werden soll, hierzu auch Terminus auf den 24ten April, 24ten Martii und 24ten April c. von E. lobzahmen Welfens Gerichte anberchniet worden; So befinden sich in Terminus Nachmittags um 2 Uhr Kaufmägde in Curia einzufinden, und gewärtig das mit demjigen der die beste Offerte thut, der Pacht-Contract über diese Mühle, und Gehöste werde getrethen werden.

Es soll das von Braunschweigische Antthal-Guths zu Wünningen bey Mangerin, dessen Ertrag auf 260 Ribr. o. Sr. 2 Pf. ähnlich wiekt werden, obwohl an den Meistbietenden verpachtet werden. Es haben sich daher Liebhabere den 24ten Martii c. zu Solterkeln in Curia einzufinden, darauf zu hiehen, und der Meistbietende zu gewärtigen, das ihm solches auf 3 oder 6 Jahre adjudicirt, und der Contract darüber ausgestertigt werden soll.

Es ist in dem Kardsdorfe Damatz eine Mühle von Stolp, die Dorff-Schmidte auf inkedenden Michaelis pachtlos, und soll selbige, wobei auch etwas Land, anderweitig zur Pacht ausgelobt werden, wozu Terminus Licitatio[n]s auf den 20ten April, 24ten Junii und 26ten August angesetzt. Die Liebhabere dieser Pacht können sich in Terminus zu Rathausse in Stolpe melden, da denn plus licitanas den Zuschlag dieser Pacht auf accordierte Jahre zu gewärtigen. Stolp den 24ten Martii 1762.

Bürgermeistere und Rath zu Stolp.

Als der Erdmühlen-Meister David Friederich Koch, der sogenannte Bindel-Mühle zu Massow, den 24ten Martii c. verstorben, und die constituirte Wurmündner dessen hinterlohsenen Kinder, als Herr Lindemann, Pfandgefeiner zu Crusow, und der Trenzschule Johann Friederich Spiegel zu Sabes, zum Besitz ihrer Mühlen entschlossen sind, die obenname Mühle an einem Nach-Müller gegen gebörige Güterheit zu verpachten und auszuführen; So wird dieses hiedurch bestellt, und haben die et-
wanigen

vielem Liebhabere zur Nachtung dieser Wahlreiche sich bey obgedachten Vermünden zu melden, und mit ihnen Contract zu schließen.

Das denen Erben des seligen Herrn General-Major von Blankensee angehörige, im Saariger Kreise belegte Pommersche Gut Reichenbach, so letzter 1750 Adlr. Pacht, exclusive aller Oecum, getragen, wird gegen den 1ten May c. 2. jährlich und soll wieder auf 3 Jahre an den Meißnischen Kunden in Pacht überlassen werden; Pachtzinsen können sich also bey des Herrn Regierungs-Rath von Blankensee auf Schädenmeider und in Terminis Licitationis den 14ten, 21ten und 28ten April c. 2. bey dem Bürgermeister Michaelis zu Arnswalde melden und gewärtigen, das mit ihnen gegen aufständige Bediugungen contrahirt werde.

Nachdem in dem Stargardischen Städteigentüm, auf dem neuen Vorwerk bey Hansfelde, der Ackerhändler Müller verstorben ist, so sind dessen Erben willens, gedachtes Vorwerk auf Triumatis a. c. an jemanden abzutreten. Wer dazu Lust hat, der solle sie in Stargard bey dem Kämmerer Maske, oder auf dem Vorwerk bey der Witwe zu melden, wo er die Conditiones erfahren wird.

Da sich wegen des Gutes Reichenbach die Pachtzinsen auf Triumatis a. c. endigen, und solches Gut anderweitig wieder verpachtet werden soll; So wollen Pachtzinsen bestehen, sich je aber so lieber entmieden bey dem Herrn Regierungs- und Landrat von Blankensee in Stargard, oder den Herren Bürgermeister Michaelis zu Arnswalde zu melden und wegen der Pacht accordiren.

Zu Stargard wird ein dem aen Brönningschen Testamente zugeschriebenes Ackerwerk, so in Vervalter- und Schäfer-Wohnung, Scheune, Stallung und Garten befindet, auch ein Brunnen auf dem Hofe, wobei dies halbe Stadt-Hufen, zwei Kasels und eines Hauses-Biese, auf Marien 1762 pachtlos. Es sind also zur anderweitigen Verpachtung dessen Termint auf den 2ten May, 1ten Juni und 2ten Juli angesezt. Liebhabere deselben sioden in dem Wohnhause des Effen-Secretari Langnauis einzufinden, ihr Gebot ad Protocollo zu geben, und zu gewarren, das denseligen, so ein annehmliches offeriret, in ultimo Termino selbiges sofort addicirt werden soll.

7. Citatio Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des unter dem Regiment von Quell gestandenen, und verstorbenen Hauptmann Christoph Wehl von Bonn Creditores, auf Anhälften desselben Erben, durch die alder, zu Berlin, und Coslin angeschlagene Licitationen auf den 28ten Juni a. c. vorgeladen, um ihre etwaige Ansprüche anzugeben, und zu rechtfertigen, weil sie sonst von der Verlassenschaft gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Warnet sich also dientigen, welche eine Forderung auf irgend einig Art und Weise zu haben vermepnen, sich zu achten. Stettin den 12ten Martin 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Anclam verkauft der Bürger und Amtmeister der Bäcker Johann Christian Hinz, sein Wohnhaus mit Pertinenzen, an den dafaggen Kaufmann Herrn Balthasar Jacob Dent; Welches nicht nur juzfolge Königlicher Verordnung hiermit befreit gemacht, sondern auch zugleich alle die auf dieses Haus eine Forderung zu haben vermeppen, erinnert werden, a dero ag blauen 8 Tage nach dem bevorstehenden Öffertage, sich gründig zu melden und ihre Prätentiones geltend zu machen.

Z Jacobshagen verkauft der Bürger Tobias Krüger, eine Huße Landes an den hofigen Herrn Bürgermeister Wolter, um und für 200 Rthls; das Kaufscretum wird den 22ten April gerichtlich gesetzlet werden; So jemand eine Forderung daran hat, der kan sich des dafaggen Magistrat melden.

Als nunmehr Concursum Creditorum des Lübzärker Nehlmanns, althier zu Anclam erklaunt, und Terminus Licitationis auf den 24ten Febr., 24ten Martin und 21ten April a. c. anberaumt worden; So werden die gedachten Nehlmanns Creditores hierdurch citirte, in Terminis Licitationis Morgens um 9 Uhr vor bießigen Stadt-Schreiten zu erscheinen, ihre Forderungen gebürgt ad protocollo zu geben, und hinreichend zu rechtfertigen, oder zu gewertigen, das sie hiernächst von diesem Vermögen abgewiesen, nicht weiter gesetzt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Da in denen termini so in Anno præteria zu Verlausung des von dem in der Campagne gesetzten Grenadier Richardi Janzen hinterlassenen Lehn-Krieg, in dem Neustrelitzischen Amtsdorf Sparze, sich zwar einige Häuser gemeldet; So wird zum Besten ihrer Creditores gedachter Lehn-Krieg hiedurch

Wochtablen licetist und Terminus pro ultimo auf den zten April a. c. anberahmet, in welchen sich Kaufstüze melden, und der Meistreichende des Aufschlages gewährigen kan. Crediteres haben gleichfalls sub pena perperu clausari ihre Iura wahrzunehmen.

Zu Hertenwalde, einer der Stadt Gollnow zugehörigen Entreprise, hat der Holländer Martin Schmidt, bereits im Herbst vorigen Jahres, sein Holländer Schöpf, mit Womissen und Einräffigung E. E. Rath's ernannter Stadt, an den Holländer Christian Knutzen für 280 Rthlr. erb- und eigenhümlich verkauft. Die Berg- und Ablösung aber soll vor E. E. Rath in Gollnow den zten April a. c. geschehen, welches hiermit bestadt gemacht wird, damit ein jeder, der einige Prätention daran haben möchte, seine Iura wahrnehmen könne, weil Käufer in diesem Termine das völlige Kauf-Geld bezahlt, und nachher keinen ferner responsible seyn wird.

Zu Stolpe, verkaufte die vermietete Frau Lieutenant Rib, geborene Barbara Maria Hardmannen, ihr in der Langen-Straße, zwischen des Töpfers Lauen und Schusters Jacob Hemmel Häusen, inne gelegenes Haus, an den Huismacher Anton Viper, um und für 260 Rthlr. Creditoris so an befagtem Hause eine Auskroze zu machen willens sind, haben sich in Termois, den zten April und den zten May a. c. höchstens aber in alsim dem gleichen Junii a. c. des Vormittags um 9 Uhr dieselbe zu Rathaus zu melden, oder præclussion zu gewähren.

Da sich zu dem von dem verstorbenen Euchmacher Joachim Musterbarth hinterlassnen Hause zu Rostebuh einige Käufer gemeldet; So ist Terminus licitationis auf den zten April a. c. anberamet; Kaufstüze sowohl, wie auch Crediteres werden hiermit adscirpt in Termois ihre Iura wahrzunehmen, oder zu gewähren, das sodann keiner weiter gehöret werden wird.

9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird allhier ein Bedienter verlanget, der beständig in loco bleiben muss, von guter Ausführung, und wo möglich seiner Profession ein Schneider; sollte sich ein solcher finden, so kan selbiger bey dem Verleger dieser Zeitung nähere Nachricht erhalten.

Solte sich ein zu Auswahrung tauglicher Bedienter, so aber auch zugleich gut Schreiben muss, iest Herrnlos seyn oder werden, oder wenn Eltern sich finden solten, die ihre Kinder in der Geometrie uns leichtest wissen und also dergleichen Burschen aus genfle Jahr in Dienst geben wollen, so können sich solche bey dem Notario Bourweg in Stettin melden, und die Condition erfahren.

Es verlangt eine Herrschaft allhier auf Ostern einen Kürscher, welcher aber mit guten Attestatis versiehen seyn muss. Nähere Nachricht davon kan beim Verleger dieser Zeitung eingezogen werden.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

30 Rthlr. Hinscher Kinder-Gelder seien in Anclam zinsbar anzutun parat; Wer solche findet an sich zu nehmen belieben möchte, und hinreichende Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey dem Normunde den Bäcker Hofe daselbst melden.

Es seien 70 Rthlr. zur Ausleihe bereit; Wer selbige benötiget und gehörige Sicherheit in geben weis, kan sich bey Senator Schmidt in Stettin melden.

70 Rthlr. Stralsunder Kinder-Gelder, seien in Anclam bey denen Normündern Schwerzenbater sen und Emanuel Hodden in Säcschen ein Drittel-Stücken, zur Ausleihe parat; Wer solcher benötiget ist, und hinlängliche Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey dem benannte Normündere je über die lieber melden.

Neben 50 Rthlr. Kirchen-Gelder der Elagosschen Piorem Corporum, im Vor-Pommerschen Amt Clempenow, werden dem Publico zur Ausleihe, nach denen nöthigen Requisitis angeboten.

Es liegen in Stettin 191 Rthlr. Krügerische Kinder-Gelder zur Ausleihe parat; selbiges kan aber in zwey hundert voll gemacht werden. Davon sind aber 80 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstück; Wer selbige benötiget und gehörige Sicherheit geben kan, hat sich bey dem Becker Meister Schumachers auf den Kloster-Hofe zu melden, oder bey den Stellmacher Meister Hellern in der Graven-Straße; selbiges kan sogleich in Empfang genommen werden.

II. AVERTISSEMENTS.

Da die hessischen Schäfster die Stadt nicht mit dem erforderlichen Fleische versorgen können; so wird hierdurch auf ergangene Verordnung der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer bestimmt, dass allen auswärtigen Schäftern seyn kann soll Fleisch zum Verkauf anhängen zu bringen wolle; denn auch der Garnison verkauft werden soll, gegen die gewöhnliche Imposte zum Verkauf zu fassen, und das Publicum mit hinlänglichen Fleisch von allerley Art zu versorgen. Stettin, den ersten April, 1762.

Bürgermeister und Rath.

Zu Gollnow hat der Altermann des Tuchmacher Gewerbes daselbst Herr Gerhard Berndt, sein am Markt, zwischen dem Brandmeibrennerey Herrn Schönenwerder und Brauer Radestoffen inne belegenes Wohnhaus, baukost Hofraum, und was darauf Grundstic ist, imgleichen den doran stossenden Garten, auch, die in diesem Hause als ein Leutnant gehörige Wiese, für 278 Rthlr. 9 Gr. mit Einmündigung seines leiblichen Erben, an den Herrn Bürgermeister Schmidt derselbe wird und eigenhändig verkauft, welches nach Königlichen Verordnung dem Publico brennt bekannt gemacht wird; und da die Vor- und Ablassung gedachter verkaufen Stücke den 16ten April a. c. vor Gericht geschoben soll, und eodem das völige Kauf Preissum an den Verkäufer von dem Käufer wird bezahlt werden: so müssen alle diejenige, welche einzigen Anspruch machen und dem Verkauf contradiciren könnten, sich vorher oder in predicto Termine praedicto melden, im widriger aber gewärtigen, das Käufer solche nachher lediglich an den Verkauf ferren werden werde.

Zu Gollnow verkaufet der Bürger und Schneider Meister Christoph Mielert, sein in der Gans Straße, zwischen dem Schuhwerker Weitem Hause und Anteßor, und der verstorbenen Frau Gundieb Echers innen belegtes Wohnhaus und Anteßor, an den Bürger und Gutsfrith Herrn Heinrich Helwig um und für 170 Rthlr. 7 Gr. und eigenhändig. Die Vor- und Ablassung soll den 17ten April a. c. vor Gericht geschoben: weshalb ein jeder, der ein jus coacradiceadi haben möchte, sein Recht wahnehmen, nach verstelltem Termine aber der Exclusion gewährten müsse.

Des ehemaligen, Bürgers und Kaufmanns in Prenzlau und nachherigen Arrendatoris des Gutes Stöven unter dem Königlichen Ame Gabin in der Neumark, Herrn Christian Fischer nachgelebte Witwe, gebüttete Damigen ist im Januarij 1760 in dem Hospital, dem sogenannten Gathhouse in Prenzlau verstorben. Deselben nachgelesene Haardseitungen sind nun, wat gleichlich von dem Vorsteher verzeichnet und auf des Magistrats Veranlassung, per modum Auctionis verkaufet und in Stelle gemachet worden, bestatt darin von denen gestohlen Geldern ein baarer Verkauf von 95 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. verblieben ist: Es hat aber bis andero in dieser Erbschaft noch kein Erbe sich gemeldet, hinneradet dass Lauten will, das der Verstorbeine eine leidliche Schwester, eine Witwe im Steilen, hinterlassen habe. Da nun diese Erbschafts-Sache, und deren Regulirung a Magistratu dem Wormdschafte Collegio comiteirt worden ist: So werden zu dem Ende der verstorbenen Witwe Fischners gebüttete Damigen Erben hierdurch öffentlich citirat, den 17ten Junii a. c. früh um 9 Uhr auf dem Rathhouse in Prenzlau, entmeder in Person, oder durch genugsame Gewohnächtige zu erscheinen, sich als Erben gehörig zu legitimiren, und hierauf zu gewähren, das die Erbteilung vorgenommen und bewerckstelligt werden solle. Am Fall aber in solchem Termine peremptori die erwange Erben weder sich melden, noch die Erbschaftsrechte dokumentiren mögten, so sollen sie nach der Zeit nicht mehr gehörig, sondern ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, und die vorgedachte Gelder, das Gathhouse zugewilligt werden. Zugleich werden auch alle und jede Credore, welche an der Verlassenschaft einen Anspruch haben möggen, ad liquidandum et verficandum, sub pena præclavi citirt. Prenzlau, den 17ten

Martii 1762.

Nachdem der Hospitalit, Gottfried Hartmann nebst seiner Ehefrau Maria Elisabeth Abel in Sack, war kurzen verstorben, und das St. Spiritus Hospital zum Universal-Erben ihres Nicolaus inscrivatur, so wird solches dexter Testatorum nächsten Anverwandten, welch deren Nachstet ab incolato hatten offen können, wie auch benenjenigen, so an dieser Verlassenschaft eine Au- und Aufnahme zu haben vermeinten, bestand gesucht, und sie sub pena præclavi citirat und geladen, den zarten Junii a. c. auf dem Rathhouse zu Gath zu erscheinen, und ihre Jura wahrgenommen.

Erster Anhang.

Num. XV. den 10. Aprilis, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Raths-Keller zu Schwedt wird auf den 15ten August a. c. pachtlos, und sind Termi für anderweitigen Verpachtung an den Weißbierbenden auf 6 Jahre, auf den zoten April, zsten May und 29ten Junii a. c. vor dem Magistrat in Schwedt des Morgens um 9 Uhr angestellt; welches dem Pusthie bierdurch bekant gemacht wird.

Da das Feld-Guth Nemerin, Belgardischen Kreises, dem Herrn Oberst-Lieutenant von Woldert auf Musterbarth gehörig, 2 Meilen von Belgardt, und 1 kleine Meile von Polzin belegen, durch Absterben des Vermalter Labes pachtlos geworden, und auf jetzt kommenden Marck Verkündigung wieder verpachtet werden soll; Als wird solches hiermit bekant gemacht, und Nachberlebige können sich bey dem Generall-Corps-Dienst in Cöslin solcherwegen melden, und wegen der Pacht Handlung pflegen, und einen Contra-Vertrag erhalten.

Es sollen die Gräflich Schwerinschen Güther, als: Schwerinsburg, Lowitz und Stretense von Gräflatus a. c. plus licitanti verpachtet werden; die Liebhaber können sich also den 19ten April a. c. in Schwerinsburg melden.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Waisenamte zu Rügenwalde sind 90 Rthlr. Kinder-Gelder eingekommen, welche gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; So nun jemand Billiken träget, obgedachte Summe auf unverschuldet Grund-Stücke und billigen zins anzunehmen, der kan sich bey obgegachten Waisenamte je über je lieber melden.

Zu Alten Stettin bey der St. Gertrauten-Kirche lieget ein Capital von 1000 Rthlr. welches auch vereinigt werden kan; Wer solches benötiget und eines Hochwürdigen Consistorij Consens beverschaffen kann, beliebe sich bey Meister Schwarzkopf als Provisor der Kirche zu melden.

Bey der Kreuzkirchen Kirche sind vorräthig, 600 Rthlr. Bey der Scheunschen Kirche, 350 Rthlr. und bey der Schwarzenkirchen Kirche, 150 Rthlr. welche bestehen in 700 Rthlr. Preufischen, und 400 Rthlr. Sachsischen ein Drittelsstücke; Wer solche, oder etwas hiervon als ein Capital zinsbar verslangt, und mit einem Bürger-Hause, die erste Hypothek bestellen kan, hat sich bey Kastadischen Herren Gerichts-Diogten in Stettin deshalb zu melden.

Es liegen bey Meister Tobias Rehde, 150 Rthlr. Kinder-Gelder; Wer solche auf sichere Hypothek an sich zu nehmen willens, hat sich bey ihm auf den Kohlmarkt oder bey Meister Reincken in der Breiten-Strasse in Stettin zu melden.

Es liegen zu Stettin 200 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, in Sachsischen 8 Groschen stücken; Wer solcher benötiget, und sichere Hypothek stelle, kan sich bey Meister Schreibern in der Spittstrasse, oder bey Meister Rademacher in der Grapengießer-Strasse melden.

14. Avertissements.

Es ist bereits durch die Intelligenz-Bogen Num. 41 & 52 de a. p. imgleichet Num. 1. 2. 3. dieses Jahres bekannt gemacht, daß des seligen Schul-Ältesten Leopoldi Witwe, Frau Anna Schmelingen, den 2ten December 1761 allhier zu Alten Stettin im St. Johannis-Kloster verstorben, und eine gerichtliche Disposition inter liberos hinterlassen, welche auch zufolge dieses Avertissements den 2ten Januarie e. a. publicirt worden; da aber deren sämtliche Erben in Termino nicht erschienen, inzwischen die Sache zur Richtigkeit gebracht werden muß; so werden nicht nur der Doktorat sämtliche Erben, sondern auch alle diejenigen, so sonst an ihre Verlassenschaft Anspruch zu machen gesonnen, hierdurch auf den 1ten Februar c. als den Freitag nach Trinitatis eingetret und vorgeladen, sich um 10 Uhr Vormittages in des St. Johannis Klosters Kasten-Lammer entweder persönlich oder durch genugsame Bevollmächtigte zu gestellen, und rechtliche Entscheidung, in Ausbleibungs-Fall aber zu geneigtigen, daß sie nicht weiter gehörte, sonst vern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen, und in der Sache ergehen wird, was sich in Recht gehöhret.

Bei der Königlichen Regierung zu Stettin ist in des verstorbenen Mörlingschen Predigers Frieden Concurs-Sache Terminus ad liquidandum auf den 1ten May a. c. nochmahlen angesetzt; welches hier durch bekannt gemacht wird.

Zu Mergow verkauft der Mühlmeister Colbe, seine Wasser-Mahl- und Schneide-Mühle, an Herrn Pinnow. Termius ist auf den 1ten May sub prajudicio angesetzt, und müssen Contradicentes sich bey den Bürgermeister Böttcher in Pyritz melden.

Zu Berlinchen in der Neumark ist die Witwe Dorothea Beyerin, verehelicht gewesene Tantissen, ab intestato verstorben und ein Wohnhaus, denebst einigen Neubaus hinterlassen; Als werden alle diejenigen, so an dieser Erbschaft ex quoconque caute etwas zu fordern haben, auf den 24ten April c. a. hiemit sub pena perpetui silentii Morgens um 10 Uhr auf den hiesigen Rathause vorgeladen, wo alsdenn die Erbteilung geschehen soll.

Es ist bereits in Anno 1765 der Bürger und Reisschläger Oswald Krehtner in Demmin mit Tochter abgegangen, und da nach dessen hinterlassenen testamentaren schein Disposition dessen Witwe Maria Elisabeth geborene Anderson in dem Besitz des sämtlichen Vermögens geblieben, dieselbe aber nunmehr den 1ten Februar c. ebenmäßig verstorben, und so wenig von ihr, als ihrem vor ihr verstorbenen Ehemann eheleblich Kinder nachgeblieben sind; So werden alle und jede, so ex aliquo capite an deinen Verlassenschaft ein Recht zu haben vermeynen, hiemit peremtoit etiaret, sich in Termino den 16ten April a. c. hieselbst zu Rathause einzufinden und ihre Gerechtsame wahrnehmen.

Als des Herren Major von Düringshofen Hochlöblichen Alte-Stutterheimischen Regiments Frau Gemahlin, Maria Elisabeth geborene von Hendenborch im September a. p. mit Ende abgegangen, und dann erforderlich, daß derselben bey dem Löblichen Stadt-Gerichte zu Demmin niedergelegte Testamenterische Disposition, in aller, denen daran gelegen, Bekanntmachung gelange; So wird hierzu Termius aus auf den 2ten Junii a. c. anberahmet, an welchen nicht so wohl die Eben der verstorbenen Frau Testaricin, sondern auch jede und jede sie aus einem sonigen Grunde an deren Nachlag Aufsprache zu haben vermeynen, auf dem Rathause zu Demmin entweder in Person oder durch einen genugsam Bes Vollmächtigen sich einzufinden werden, indem hiernächst weiterhin keiner gehörte, sondern alle und jede Anspruch præcludiret werden wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß da der bey hiesiger St. Marien Stifts-Kirche gestandene Gustos Ordinarus Johann Joachim Halbenseleben in calibata und ab intestato hieselbst verstorben, die aber keine Eben von Ihm vorhanden, und wann deren sich in der Altmark oder Halberstädtschen finnen möchten, unter heutigen dato Cataria Editalis zur Aktion hier zu Stettin, zu Gardeleben und Hals verhaft præorangieret worden, das etwannige ab intestato in des Doktorat Verlassenschaft berechtigte Eben derselben, sich binnen 4 Wochen und längstens gegen den 2ten Junii c. a. als welcher Legatus für den ersten, andern und dritten als legten peremtoit præfigiert worden, hieselbst für der Königlich Preußischen Pommerschen und Caminschen Regierung entweder selbst oder per Mandatarius, welcher dazu gebürgt istkriert und bevoalmächtigt worden muß, zu melden und ihre Person und Jura zu legitimieren haben. Signar, Stettin den 2ten Martii 1762.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.
von Eichstädt.

Da den Capitän von Wehrber zu Parlin bei Stargard gelegen, einige Leute gestorben sind; als wird von oberwehniten Capitain verlanget: ein Vermalter, nebst Tobaks-Planteurs, wie auch ein Schreiber, umgleichen 3 Bauren, wie auch 3 Droscher, und können diese Leute sogleich zu ziehen.

Es hat vorvergangenen Sonntag jemand bey dem Becke der Meister Reinholtzen, nahe bey die Post zu Stettin, eine silberne Kette, so entweder um den Leib oder Hals getragen ist zum Verkauf gesetzet; Sollte solche nun entweder entwendet seyn oder nicht, so macht er solches dem Publico hierdurch bekannt, und falls er das sein sollte, so ist er bereit, die Kette gegen Contentirung der gehabten Kosten dem Eigenthuemer so sich dazu legitimiren kan, zu extradien.

Zu Bublitz verkaufet Christian Ecken Witwe, ihre vorm Klinsch-Thor bei der Schwabens-Kuhle ausgedehnde ganze Huße Landes, an den Bürger Adam Friedrich Wenden um und für 105 Thlr. zum Lebten-Kauf; wer hieran eine Ansprache zu haben vermeint, kan sich innerhalb 4 Wochen bey hiesigem Stadtgericht melden, wiedrigensfalls dieselben nach gesetzter Zeit nicht mehr gehöret, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen.

Zu Göslin verkaufet der Baumann Gottfried Schiebener ein kleint Stück Land, von 2 Ruten breit, so zwischen den Herrn Drefowen und Meister Stolzenbergs Wiese inne belegen, an den Herrn Dresow; und soll auf künftigen Verlastungstag gerichtlich verlaufen werden; Diesjenigen so einen Anspruch daran vermeinten zu haben, können sich melden.

Zu Massow verkaufet der Bürger und Schneider Meister Friederich Becker, seine in der Budens-Straße belegene Huße, an Johann Friederich Käderig. Und als der Kauf und Verkauf in Termino den 17ten April c. gerichtlich vollzogen werden soll: So wird dieses hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche etwa ein Widerspruchs Recht haben, sich in bemeldeten Termino vor dem Stadtgericht melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Göslin hat die Witwe Knusten, ihre vorm Hohen-Thor in der Garten-Straße am Necklem-Weg, zwischen Bussif Sobnet, und der Witwe Dresowen Erben Gärten, belegenen Garten, zu den Hörlicher Johann Niestrand für 30 Athlr. verkauft; Diesjenigen so an diesen Garten eine Ansprache zu haben gedenken, müssen sich den 21ten April c. dafelbst in Rathausse melden; Wiedrigensfalls sie hernach nicht weiter gehöret werden sollen; sondern dieser Garten dem Häuser künftigen Verlastag gerichtlich verlassen werden wird.

Als zu Colberg der Münzer Voigt und Schiffer Michael Blaick Kraft habender Vollmacht: das seitens beyden aufwährenden Schwägers, deren Schindern Meister gehörige, und an der Durien-Ecke belegene Wohn- und Brauhäus, an den dortigen Bürger und Lüchler Meister Johann Joachim Kisten und dessen Erben erblich und zum Lebten-Kauf veräußert; So wird dieses Ordnungsmässig hierdurch dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen so hierdiefar etwas zu sagen haben, sich binnen 4 Wochen zu Colberg entweder bey dem Käuffer oder Verkäufer gehöret melden, nacher und nach Ablauf dieser Frist man weiter keinen Rede und Antwort geben wird.

Als per Decretum Magistratus vom 22ten Iunii zur Eröffnung des von des seligen Herrn Cämmerr Hornen nadgelausenen Frau Witwe, geborene Sophia Venigena Myslsteine, auf Ansuchen des Herrn Syndici Moldenhauers, qua Executiois Testamente, Terminus zur Publication des von ihr errichteten Testamento invocaturi auf den 19ten April a. c. zu Rathause Vormittags um 10 Uhr präfigitet worden ist; So wird solches nicht nur demen etwa nadgelausenen Hexadecimo ab instantio hierdurch Kund gemacht, damit sie zu gesetzter Zeit erscheinen und anhören mögen, welchergestalt das Testament eröffnet, und publiciert werde, sondern es werden auch zugleich alle und jede so an der verstorbenen Frau Testatrixen Nachlassenschaft eine Ansprache ex quoconque capite zu haben vermeinten, erga Terminum proximum erit, um alsdann sub pena præclus & perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen. Signat. Dreptow an der Rega, den 24ten Marz 1762. Bürgermeisters und Rath hisfelbst.

Zu Demmin hat die Witwe Lubemannen, ihren in dorflicher St. Bartholomäi Kirche befindlichen Frauenstand, an den Brandweinbreuer Schmidtlein verkauft; Sollte jemand daran Ansprache machen können, muss solche innerhalb 3 Wochen deym dafsigem Stadt-Gerichte sub pena præclus dargethan werden.

In dem Königlichen Uckermündischen Amts Dorfe Altmar hat der Gerichtemann Peter Bartlam die eine Hälfte seines Zees-Labors an Michael Zaesch für 200 Thlr. erb- und eigenhümlich verkaufet; Daber sind diejenigen, welche an solbem Bauß-Geldein ein Nähern Recht, als der Verkäufer, zu haben
vess-

vermeynen, in Termine solutionis den 1ten May a. c. vor dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinandshof bey Verlust ihres Rechtes zu melden haben.

Zu Sachau hat die Witwe Catharina Schmidken daselbst, ihr zwischen den Juden Samuel Wulf, und Baumann Biemn inne belegenes Wohnhaus, samt dort u. gehörigen Haus-Wiesen und Gärten, an den Weber Daniel Schmidt daselbst für 140 Achtl. erb. und eigentümlich verkauset, welches Königlicher Verordnung gemäß dem Publico hiermit bekandt gemacht wird; Die Vor- und Abloßung desselben soll den 17ten April a. c. auf den Königlichen Amts zu Sachau geschehen und das Kauf-Premium bezahlet werden, weshalb ein jeder der daran einige Forbering oder ein jus contradicendi habe möchte, sein Recht wahrnehmen, nach verfoßnen Termine aber der Præclusion genagert müsse.

Wenn jemand in Stettin einen leichten Kelle-Wagen, oder sonst eine leichte halbe Chalze so annoch gut conditionirt ist, zu verkaufen gesonnen, wolle sich bey dem Königlich privilegierten Buchdrucker Herrn Eßenhart melden.

Dem Publico kienet zur Nachricht, daß der Lütticher Pierre Piernay, jun. so bisher am Wehlthor in Stettin gewohnet, sein daselbst gehabtes Haus verlassen, und nunmehr in das von Herrn Guillard erkauften Hause in der Frauen-Straße anzutreffen ist, wo er einen jeden nach wie vor möglichst dienten wird.

Da von der hiesigen Garnison darüber Beschwerde geführet worden, daß die hiesige Einwohner sich weigern, die August d'Ors für die zu bejohelnde Waaren für 5 Achtl. völlig anzunehmen, oder dafür zu wechseln, sothane Münz-Sorte aber, da selbige von denen Königlichen Casten außer gesandt worden, und damit der Garnison die Löhnungen bezahlet werden, im Course unumgänglich angenommen werden müß; So wird hiemit bekandt gemacht, daß diejenigen, so sich weiter entschließen werden, die August d'Ors für die völlig f Achtl. gegen Waaren oder Scheide-Münze anzunehmen und zu wechseln, daß halb auf geschehene Anzeige nachdrücklich bestrafet werden sollen. Stettin den 6ten April 1762.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Massow verkauset der Glaser Kalisch, die von dem Fleischer Zimmermann ill Stargardt vorwähls erhandelte, und auf dem Massowschen sogenannten Holzbüschen-Felde belegene ganze Hufe Landes, mit allen Bepländern, und den darauf befindlichen Winter-Saat, wieder an den Bürger Joseph Bremer, und da der Kauf und Verkauf im Termine den 29ten April a. c. gerichtlich vollzogen werden soll; so wird dieses diebisch bekandt gemacht, und haben sich diejenigen welche etwa ein jus contradicandi, oder sonst eine Aufsprache daran zu haben vermeynen, im bemeldeten Termine vor dem Massowschen Stadtgerichte zu melden und ihre Jura wahrzunehmen.

In dem Rechtstage nach Ostern a. c. wollen die Schmidtschen Erben ihr in der Kirchen-Straße, auf der Lastadie belegenes Haus, nebst Wiese, an den Schiffzimmer-Gefellen Michael Maas in einem lobsamem Lastadischen Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und abgelassen; Wer ein jus contradicendi zu haben vermeynet; muß sich alsdann sub pena præclus & perperi clausu affiden.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Preußischen Postämtern
für 1 Gr. zu bezeigen.